Deutscher Bundestag **Drucksache 19/6549**

19. Wahlperiode 17.12.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Sandra Weeser, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Bijan Djir-Sarai, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Michael Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Zollverfahren vereinfachen – Bürokratie abbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kleine und mittlere Unternehmen sind im Außenhandel von nicht-tarifären Handelshemmnissen am stärksten betroffen. Um den Mittelstand zu stärken brauchen wir effiziente Zollverfahren, sowohl in Deutschland als auch im Ausland. Unternehmen beklagen immer wieder den hohen Bürokratieaufwand bei der Zollabwicklung. Die Industrie- und Handelskammern schlagen Alarm und verzeichnen einen deutlichen Anstieg der Beratungen bei ihren Mitgliedsunternehmen (Vgl. DIHK Außenwirtschaftsreport 2018 https://www.dihk.de/presse/meldungen/2016-09-20-auwireport).

Der Brexit, der Stillstand bei der WTO und die zunehmenden bilateralen Handelsabkommen verkomplizieren den Außenhandel vor allem für mittelständische Unternehmen immer mehr. Die Belastungen durch neue Handelshemmnisse, eskalierende Sanktionen und Strafzölle erreichen Rekordwerte. Gerade die Zollformalitäten beim Brexit können sich erheblich auf den Warenverkehr auswirken auch wenn sie so gering wie möglich gehalten werden. Die Kosten sind bislang für eine Vielzahl von Unternehmen unkalkulierbar und eine gezielte, notwendige Vorbereitung wird so für alle zunehmend erschwert.

Darüber hinaus verursachen die permanenten Rechtsänderungen im Zollbereich eine zunehmende Verunsicherung bei Unternehmen. Änderungen der Bestim-

mungen erreichen die betroffenen Unternehmen nur lückenhaft oder über Umwege. Die Erarbeitung von Fachwissen zur Bearbeitung von Zollformalitäten ist langwierig und kostenintensiv. Insbesondere Änderungen des Unionszollkodex führen zu erheblichen Mehrbelastungen.

Lokale Zollämter leisten dabei hervorragende Arbeit und stehen im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten, den Unternehmen hilfreich zur Seite. Die Unternehmen benötigen jedoch eine umfangreichere Betreuung und Verfügbarkeit der Zollämter. Personalmangel bei den Zollbehörden führt zu langen Bearbeitungszeiten. Die Öffnungs-und Bereitschaftszeiten sind praxisfern und realitätsfremd. Der Personalmangel ist bereits jetzt in allen Teilbereichen der Zollabwicklung deutlich spürbar und wird mit dem Renteneintritt der Babyboomer-Generation weiter verschärft. Hier geht vor allem Fachwissen und Erfahrung unwiederbringlich verloren. Es muss jetzt konsequent gegengesteuert werden.

Unternehmer berichten, dass trotz einer voranschreitenden Digitalisierung des Zollwesens, immer noch umständliche Kurierfahrten zu Dienststellen des Zolles erforderlich sind, um Dokumente in Papierform vorzulegen. Abstrakte und komplizierte Softwarelösungen führen zu Nachfragen, die wiederum aufgrund von mangelnden Personalkapazitäten der Zollämter nur verzögert bearbeitet werden können. Auch hier zeichnet sich noch keine Trendwende, sondern vielmehr eine Verschärfung der Situation ab.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich aktiv an der Reform der WTO zu beteiligen, um multilateralen Handelsabkommen wieder Vorrang einzuräumen;
- die wachsende Personallücke bei den Zollbehörden im Hinblick auf wachsende Aufgaben zu schließen;
- die Einführung einer europaweit einheitlichen IT-basierten Zollabwicklung voranzutreiben und sowohl Blockchain-Verfahren aufzubauen als auch verstärkt künstliche Intelligenz einzusetzen;
- dafür zu sorgen, dass Hilfestellung bei der Bewältigung von Zollformalitäten direkt und zeitnah erfolgt, Auskünfte der Zollämter müssen einheitlich und rechtssicher erteilt werden;
- gerade für kleine und mittlere Unternehmen die Arbeitsbelastung und die Kosten der Zollbürokratie zu vereinfachen;
- die Nutzung von fachlicher Software (ATLAS) auch für kleine und mittelständische Unternehmen ohne eigene Zollabteilung bedienbar und kostengünstig zu gestalten u.a. durch die Reduzierung der Anzahl an notwendigen Codierungen. Softwareanschaffungen, Schulungen im Umgang und Updates müssen für kleinere Unternehmen günstiger werden
- auf europäischer Ebene auf eine Vereinfachung des EU Zollkodexes hinzuwirken; insbesondere den Aufbau einer europaweit einheitlichen Zoll-IT voranzutreiben;
- sich dafür einzusetzen, das bewährte nicht-präferentiellen Ursprungsregeln beibehalten werden. Die Europäische Kommission benötigt zwar für ihre Antidumping-Maßnahmen verbindlich anzuwendende und klare Ursprungsregeln. Diese sollten aber ausschließlich in Streitfällen zur Ermittlung des Ursprungs herangezogen werden. Sie allgemein für alle Handelsgeschäfte anzuwenden, würde deutlich über das Ziel hinausschießen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- die Ausschöpfung des Präferenzrechts auch für kleinere Unternehmen nutzbar gestalten;
- sich dafür einzusetzen Inhaber von Authorized Economic Operator (AEO) Zertifikaten zu stärken;
- die deutschen Unternehmen direkt, rechtzeitig, voll umfänglich und kontinuierlich über die Auswirkungen des Brexits zu informieren; Hier bedarf es einer grundlegenden Aufklärung und Infomationskampagne der Unternehmen durch die Bundesregierung beim Brexit;
- die bürokratischen Hürden in der Zollabwicklung für die deutsche Wirtschaft durch den Brexit so gering wie möglich zu halten;
- das deutsche Steuerrecht für Importe erheblich zu vereinfachen. Die Möglichkeit der Fiskalverzollung in Deutschland würde den Wettbewerbsnachteil Deutschlands mit BENELUX Häfen ausgleichen;
- die Vorschläge zur Vereinfachung der Zollbürokratie mit Nachdruck und hoher Dringlichkeit zu verfolgen und umzusetzen.

Berlin, den 17. Dezember 2018

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.